

Zürich-Forch, 10. September 2021

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Zum Welttag der Suizidprävention 10. September 2021 Selbstbestimmung am Lebensende – auch in Alters- und Pflegezentren

Der Welttag der Suizidprävention von Freitag, 10. September erinnert daran, dass Suizid immer noch eines der grössten Gesundheitsprobleme der Welt ist. Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» beschäftigt sich sowohl mit Suizidprävention als auch mit Suizidversuchsprävention. DIGNITAS setzt sich dafür ein, dass dem Menschenrecht auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende nachgelebt wird. Auch in Schweizer Alters- und Pflegezentren.

Die unvoreingenommene, ergebnisoffene und moralisch unbelastete Auseinandersetzung mit allen Möglichkeiten am Lebensende – sowohl palliativen Massnahmen, Sterbebegleitung wie auch assistiertem Suizid – wirkt auf Betroffene, Angehörige und Betreuende entlastend. Die bewusste Thematisierung beugt einsam-tragischen Suizidversuchen aktiv vor. Wer im Fall eines unzumutbaren persönlichen Leidens einen begleiteten Suizid in Betracht zieht, darf nicht daran gehindert werden, diesen Notausgang als ultima ratio zu beschreiten.

In diesem Zusammenhang begrüsst DIGNITAS politische Vorstösse wie jenen im Juni 2021 im Bündner Grossrat, wonach öffentliche Alters- und Pflegezentren die Freiheit für ihre Bewohnerinnen und Bewohner garantieren müssen, über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu bestimmen. Erfreulich ist dabei insbesondere, dass der Grossrat diesen Auftrag ohne Gegenstimme an die Bündner Regierung überwiesen hat. Im Züricher Kantonsrat wurde bereits 2020 ein entsprechender Vorstoss mit grossem Mehr unterstützt.

Zuversichtlich stimmt auch das Resultat der letztjährigen repräsentativen Befragung¹ im Kanton Wallis, deren Resultat Anfang 2021 veröffentlicht wurde. Demgemäss sind drei Viertel der befragten Walliserinnen und Walliser der Auffassung, dass Alterszentren die Suizidhilfe durch eine Organisation wie EXIT oder DIGNITAS erlauben müssen.

Mit Blick auf das Menschenrecht auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende – wie es vom Bundesgericht 2006 und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011² bestätigt wurde – würde damit eine Gleichberechtigung für alle in der Schweiz wohnhaften

¹ www.dignitas.ch/images/stories/pdf/gfs-umfrage-wallis-ergebnisse-d.pdf

² http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=56&Itemid=90&lang=de

Menschen geschaffen. Also auch für jene, die ihren Lebensabend hierzulande in einem Alters- und Pflegezentrum verbringen.

Weitere Auskünfte: senden Sie eine E-Mail an info@dignitas.ch

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 32 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.